

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023
2023/728

vom 27. Februar 2024

1. Ausgangslage

Der Landrat genehmigt die Abrechnungen über die von ihm oder vom Volk bewilligten einmaligen Ausgaben (§ 41 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, [SGS 310](#)). Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Sie stellen die Abrechnungen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Aufbereitung in einer Sammelvorlage zu (§ 46 Finanzhaushaltsverordnung, [SGS 310.11](#)).

Mit dieser Sammelvorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat 12 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Davon entfallen vier auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), je drei auf die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sowie zwei auf die Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten und acht mit Minderkosten ab, zwei fallen ausgeglichen aus. Bei fünf Abrechnungen lag der materielle Erfüllungsgrad deutlich unter 100 %. Zwei Abrechnungen erfolgen verspätet.

Der Finanzkommission lagen wie üblich in Ergänzung zur Vorlage die Detailabrechnungen und die Liste der offenen Ausgabenbewilligungen vor.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 31. Januar 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Yvette Müller, stv. Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Generalsekretariat, BUD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die aus Sicht der Kommission wie gewohnt aufschlussreiche, sachliche Vorlage war grundsätzlich unbestritten. Sie wurde nur hinsichtlich des materiellen Erfüllungsgrads bei Abrechnung Nr. 6 einzeln infrage gestellt (siehe unten). Zu den Schlussabrechnungen von Bauprojekten wurde positiv gewürdigt, dass Mehr- und Minderkosten unabhängig davon angegeben werden, ob sie sich noch in der Kostengenauigkeit von +/-10 % gemäss zugehöriger Ausgabenbewilligung bewegen.

In der Kommission wurde zur Abrechnung 11 (Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022) unterstrichen, dass sie eigentlich keine Mehrkosten ausweisen dürfte. Denn wie auch in der Landratsvorlage ausgeführt wird, ermächtigen Ausgabenbe-

willigungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur bis zum bezeichneten Betrag zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen; das Eingehen weiterer Verpflichtungen bedarf der vorgängigen Erhöhung einer Ausgabenbewilligung beim zuständigen Organ.

Bei Abrechnung 6 (Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen) bestanden für die Kommission Unklarheiten in Bezug auf den materiellen Erfüllungsgrad von 50 % im Bereich Weiterbildung. Die Landratsvorlage hält dazu fest, dass der Bedarf der Schulen an Weiterbildung abgedeckt sei. Weitergehende Ziele bezüglich Weiterbildung und speziell der Erweiterung der Lehrbefähigung für die Leistungszüge der Sekundarschule und für den Fachunterricht hätten aber nicht erreicht werden können. Ein Mitglied hob hervor, es sei ein politischer Entscheid gewesen, wie viel Weiterbildung an den Schulen umgesetzt werden solle. Die Idee sei nicht gewesen, dass die Schulen selbst über den Bedarf befinden würden. Es brauche nun einen politischen Umgang mit der Tatsache, dass eine politische Vorgabe nicht umgesetzt worden sei. Den anderen Mitgliedern erschien die Erklärung der Direktion nachvollziehbar, wonach insbesondere der Bedarf im Vorfeld nicht realistisch eingeschätzt worden sei, und sie sprachen den Schulen auch die Kompetenz zu, im Rahmen der Umsetzung des Landratsbeschlusses den tatsächlichen Bedarf selbst einschätzen zu können. Allerdings fehlte auch für diese Mitglieder eine Erklärung dafür, weshalb der materielle Erfüllungsgrad – bei Deckung des Weiterbildungsbedarfs aus Sicht der Schulen – weniger als 100 % betragen soll. Sie mutmassten teilweise, der angegebene materielle Erfüllungsgrad beziehe sich eher auf die finanzielle als auf die materielle Erfüllung und sei somit missverständlich formuliert. Die Kommission entschied sich trotz dieser Unklarheit stillschweigend dagegen, dem Sachverhalt genauer nachzugehen. Ihr ist bewusst, dass der materielle Erfüllungsgrad etwa bei Bauvorhaben leichter angegeben werden kann als bei anderen Projekten. Für die spätere Einschätzung der materiellen Erfüllung ist es wichtig, zu Projektbeginn die Ziele klar festzuhalten. Zudem sollte der materielle Erfüllungsgrad jeweils gänzlich unabhängig von der finanziellen Erfüllung eingeschätzt und entsprechend erläutert werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

27.02.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/168 vom 31.05.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/916 vom 20.10.2016)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'920'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'920'000.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 0.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.2 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020-2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/456 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/175 vom 17.10.2019)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'920'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'440'000.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | -480'000.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 75 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes (Landratsvorlage Nr. 2013/439 vom 03.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2015/2644 vom 05.03.2015)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 8'121'776.40 |
| Gesamtkosten | CHF | 7'861'567.72 |
| Beträge Dritter | CHF | 1'465.00 |
| Minderkosten | CHF | -260'208.68 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.4 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; (Realisierung) (Landratsvorlage Nr. 2020/50 vom 21.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/414 vom 14.05.2020)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'210'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'300'563.32 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Mehrkosten | CHF | +90'563.32 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen - Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)

| | | |
|--|-----|---------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 4'350'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 28'008.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | -4'321'992.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)

| | | |
|--|-----|----------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 32'070'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 21'329'676.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 107'777.00 |
| Minderkosten | CHF | -10'740'324.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in (Strukturreform) 100 %
 (Weiterbildung) 50 %

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule (Landratsvorlage Nr. 2009/312 vom 03.11.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/1985 vom 10.06.2010)

| | | |
|--|-----|---------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 12'500'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 7'796'280.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | -4'703'720.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % (Sprachenkonz.) 100 %

(Weiterbildung) 100 %
(Evaluation offen) 50 %

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

- 1.8 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018-2022 (Landratsvorlage Nr. 2018/378 vom 20. März 2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2239 vom 25.10.2018)

| | | |
|--|-----|---------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 7'600'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 4'634'820.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | -2'965'180.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 62 %

- 1.9 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022 (Landratsvorlage Nr. 2022/26 vom 18.01.2023, Landratsbeschluss 2023/1337 vom 27.01.2023)

| | | |
|--|-----|----------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 36'297'500.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 3'758'841.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 2'321'457.00 |
| Minderkosten | CHF | -32'538'659.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- 1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022

| | | |
|--|-----|---------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 19'065'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 19'065'000.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Mehr-/Minderkosten | CHF | 0.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % > 100,0 %

- 1.11 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2020/87 vom 28.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/440 vom 28.05.2020)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'305'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'326'699.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Mehrkosten | CHF | +21'699.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 102 %

- 1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/698 vom 29.10.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/341 vom 30.01.2020)

| | | |
|--|-----|---------------|
| Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung | CHF | 7'968'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 6'502'575.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | -1'465'425.00 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 82 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2023 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: